

## Bestätigung

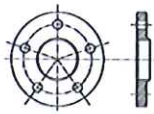
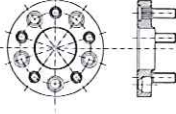
Nr. P-1394/05

Handelsbezeichnung.....:	Honda Civic / Honda Civic Type R / Honda Civic IMA			
Typ.....:	EU7, EU8, EU9, EP2, EP3, EP4, EV1, ES9			
EG-TG-Nr.....:	e11*70/156-98/14*0160	e11*70/156-98/14*0174	e11*70/156-98/14*0188	e11*70/156-2001/116*0095
	e11*70/156-98/14*0161	e11*70/156-98/14*0175	e11*70/156-98/14*0189	e11*70/156-2001/116*0198
ursprüngl. Motorleistung..:	bis 147 kW			
Antriebsart.....:	Frontantrieb			
VIN-Code.....:				
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben			
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			

Umbaufirma.....: autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgenreisze <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>3)</sup> Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Zulässig auf		Reifen <sup>4)</sup>																							
		Vorderachse	Hinterachse	185/70	195/65	195/60	205/55	205/50	205/45	205/40	215/45	215/40	215/35	225/50	225/45	225/40	225/35	225/30	235/40	235/35	245/35	245/30	255/35	255/30	265/30		
5½ x 14	0 bis +40 mm	X	X	✓	✓																						
6 x 14	0 bis +40 mm	X	X	✓																							
6 x 15	0 bis +40 mm	X	X		✓	✓								✓													
6½ x 15	0 bis +40 mm	X	X		✓	✓								✓													
7 x 15	0 bis +40 mm	X	X			✓								✓													
8 x 15	0 bis +40 mm	X	X			✓								✓													
6 x 16	0 bis +40 mm	X	X			✓	✓	✓																			
6½ x 16	0 bis +40 mm	X	X			✓	✓	✓																			
7 x 16	0 bis +40 mm	X	X			✓	✓	✓		✓																	
7½ x 16	0 bis +40 mm	X	X			✓	✓	✓		✓					✓												
8 x 16	0 bis +35 mm	X	X			✓	✓	✓		✓																	
8½ x 16	0 bis +35 mm	X	X			✓	✓	✓		✓																	
9 x 16	0 bis +35 mm	X	X							✓																	
7 x 17	0 bis +40 mm	X	X							✓	✓	✓	✓														
7½ x 17	0 bis +40 mm	X	X							✓	✓	✓	✓						✓								
8 x 17	0 bis +40 mm	X	X							✓	✓	✓	✓						✓								
8½ x 17	0 bis +35 mm	X	X									✓	✓						✓								
9 x 17	0 bis +35 mm	X	X									✓	✓						✓								
9½ x 17	0 bis +35 mm	--	X																✓								
10 x 17	0 bis +35 mm	--	X																✓								
7 x 18	0 bis +40 mm	X	X									✓	✓		✓	✓											
7½ x 18	0 bis +40 mm	X	X									✓	✓		✓	✓											
8 x 18	0 bis +35 mm	X	X									✓	✓		✓	✓											
8½ x 18	0 bis +35 mm	X	X									✓	✓		✓	✓											
9 x 18	0 bis +35 mm	X	X												✓	✓	✓										
9½ x 18	0 bis +35 mm	X	X												✓	✓					✓ <sup>5)</sup>				✓ <sup>5)</sup>		
10 x 18	+5 bis +45 mm	--	X																		✓				✓		
8 x 19	+5 bis +45 mm	X	X									✓	✓			✓				✓				✓			
8½ x 19	+5 bis +45 mm	X	X									✓	✓			✓				✓				✓			
10 x 19	+5 bis +45 mm	X	X																		✓				✓		✓

Distanzscheiben <sup>2)</sup>			Ausführung D	Distanzscheiben <sup>2)</sup>			Ausführung A
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	
40.A1	5 bis 25	LM		40.B1	15 bis 35	LM	
40.A2		LM					
40.A3		LM					
40.A4		LM					
40.A5		LM					
				40.B2		LM	
				40.B3		LM	
				40.B4		LM	
				40.B5		LM	

<sup>1)</sup> Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Das Anzugmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 1.5" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

<sup>2)</sup> Die aufgeführten Distanzscheiben können an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

- 3) Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 15 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!
- 4) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Es sind auch die Originalen Reifendimensionen gemäss Typgenehmigungs-Nr. zulässig. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz  $\leq 12$  mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.
- 5) Nur auf der Hinterachse zulässig

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung der TÜV Rheinland Group vom 30.05.2005 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-11-0102-TK051 (D), Nr. aSi-12-0048-T063 (E) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	6)
A3a	Federelemente	X	X	7)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	7)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X		X 8)
A6	tragende Struktur	X	X	9)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen    --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

7) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tiefelerlegung bis 60 mm zulässig.

8) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 174 kW zulässig.

9) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 27. November 2012

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

*B Gerster*

*R Bulakbasi*

Nr. 92 /E

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum: Othmarsingen,

Ort / Datum: